Aktuelle Landwirtschaftsaussendung

// Februar 2026

Und wieder hat ein Neues Jahr begonnen. Wir wünschen Ihnen einen noch länger frostigen Winter und einen Guten Start in die Saison!

Die behandelten Themen dieser Aussendung sind:

- Spruzit Schädlingsfrei (Reg.Nr. 3141-0) Indikationserweiterungen
- Neue Aufzeichnungspflichten im Pflanzenschutz

Spruzit Schädlingsfrei (Reg.Nr. 3141-0) Indikationserweiterungen

Indikation		Einsatzgebiet / Kultur	F/G	Aufwand-menge	Wasseraufwandmenge	Anwendungszeitpunkt	Anwendungsart	max. Anzahl der Behandlungen in der Anwendung / in der Kultur bzw. je Jahr	Zeitlicher Abstand in Tagen	Warte-frist
205.*	**Erbsenwickler** (LASPNI, *Cydia nigricana*) *Zur Befallsminderung*	Ackerbau / **Futtererbse** (PIBSA)	F	max. 6 L/ha	600 – 1200 L/ha	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen, ab Stadium 69 (Ende der Blüte)	Spritzen	2 / 2	Mind. 7 Tage	7 Tage
208.*	**Marmorierte Baumwanze** (HALYHA, *Halyomorpha halys*) *Zur Befallsminderung* **Grüne Reiswanze** (NEZAVI, *Nezara viridula*) *Zur Befallsminderung*	Gemüsebau / **Hülsengemüse** 3LEVC	F	6 L/ha	600 – 1200 L/ha	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	Spritzen	2 / 2	Mind. 7 Tage	7 Tage
210.*	**Marmorierte Baumwanze** (HALYHA, *Halyomorpha halys*) *Zur Befallsminderung* **Grüne Reiswanze** (NEZAVI, *Nezara viridula*)	Gemüsebau / **Salate** 3LETC	G	6 L/ha	600 – 1200 L/ha	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen, bis Beginn der Kopfbildung; die zwei jüngsten Blätter entfalten sich nicht mehr (BBCH 41)	Spritzen	2 / 2	Mind. 7 Tage	7 Tage

Legende:

*) Ausweitung des Geltungsbereiches von bereits zugelassenen Pflanzenschutzmitteln auf geringfügige Verwendungen nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

F Anwendungsbereich Freiland (F)

G Anwendungsbereich unter Glas (G)

Bitte beachten Sie die Kennzeichnungselemente sowie Auflagen und Hinweise lt. PSM-Register
https://psmregister.baes.gv.at

Bei der Anwendung von Spruzit zu beachten:

- Hohe Wasseraufwandmenge verwenden
- Zugabe von Netzmitteln (**Wetcit® Neo**) zur Penetration, gerade bei der Anwendung gegen Wanzen!
- Hitze und starke Sonneneinstrahlung sind bei der Anwendung zu vermeiden
- Nicht in der Blüte verwenden!

Neue Aufzeichnungspflichten im Pflanzenschutz

Mit dem Jahreswechsel 2026 sind für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln neue Aufzeichnungspflichten in Kraft getreten. Es gelten zwar noch Übergangsfristen, man sollte sich aber trotzdem jetzt schon konkret mit den Änderungen auseinandersetzen:

- Die Aufzeichnungen der PSM- Anwendung müssen **elektronisch** erfolgen
  - Jede handschriftliche Aufzeichnung muss bis Jahresende (gilt bis 01.01.2030) oder innerhalb von 30 Tagen (gilt ab dem 01.01.2030) auf das elektronische Format übertragen werden
  - Die elektronische Aufzeichnung kann über professionelle Aufzeichnungsprogramme, Hilfestellungen der Kammern oder in Eigenregie (Excel, …) erfolgen

- Die Aufzeichnungspflichten bei einem PSM- Einsatz sind umfangreicher geworden. Dies gilt **SOFORT OHNE ÜBERGANGSFRIST.** Dazugekommen sind

- EPPO- Codes: Dieses Kürzel soll jede Kulturpflanze zweifelsfrei zuordenbar machen können. Eine Liste aller EPPO- Kürzel ist z.B. hier Pflanzenschutzmittelregister - BAES zu downloaden. Bei einem PSM- Einsatz in der Zwiebel ist jetzt z.B.

  Zwiebel – „ALLCE“

  anzugeben

- Die Angabe der behandelten Fläche muss jetzt eindeutig sein. (Der Trivialname des Feldstücks reicht nicht aus)
  Anzugeben sind: **INVEKOS-GIS- Bezeichnung**,
  KG- NR. / Grundstücksnummer

  Dazu gehört auch die Art der Verwendung: „Acker“, „Weinbau“, „Obstbau“, „Glashaus“,….

- Zeitpunkt: Zusätzlich zum **Datum** ist bei PSM mit besonderen Auflagen (z.B. Bienengefährlichkeit) die **Uhrzeit** der Behandlung anzugeben

- **BBCH- Stadium**: Die BBCH- Stadien beschreiben das Entwicklungsstadium der jeweiligen Kulturpflanze. Wenn ein PSM laut Register nur zu bestimmten Entwicklungsstadien der Pflanze eingesetzt werden darf, muss daher das Entwicklungsstadium der Pflanze angegeben werden

  z.B. **Cuprozin progress** (Reg.Nr 3405-0), Wirkstoff Kupferhydroxid, Einsatz im Zwiebelgemüse gegen den falschen Mehltau: Hier gilt die Einschränkung der Anwendung

  ab BBCH 16 (6. Laubblatt (>3cm) deutlich sichtbar)

  lt. Register.
  Die Aufzeichnung der Anwendung von Cuprozin progress muss daher das BBCH-Stadium enthalten.
  Bei PSM ohne gesonderte BBCH- Angaben im Register muss das Entwicklungsstadium nicht angegeben werden.

  Um sich näher mit der Materie zu beschäftigen gibt es die Möglichkeit, im Internet gratis die BBCH- Stadien gängiger Kulturpflanzen zu downloaden. Z.B. hier:
  BBCH-deutsch.pdf
  ©Uwe Meier Julius Kühn-Institut (JKI)

ACHTUNG: **<u>Nützlinge gelten als Pflanzenschutzmittel</u>**

Im Zweifelsfall empfehlen wir Ihnen, die Beratung der Landwirtschaftskammern einzuholen.

Für detailliertere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Matthias Theuretzbachner,
Fachberatung Landwirtschaft
biohelp Biologischer Pflanzenschutz - Nützlingszucht
Kapleigasse 16, 1110 Wien
Mobil: +43 (0) 664 92 53 164
Fax: (+43 1) 769 97 69-16
Email: matthias.theuretzbachner@biohelp.at

Unsere gesamte Produktpalette für den landwirtschaftlichen Bereich finden Sie in unserem neuen Produktkatalog für Acker- und Feldgemüsebau, Vorratsschutz und Stallhygiene. Einzelne Produkte können auch auf unserer Homepage (www.biohelp.at) abgerufen werden. Gerne schicken wir Ihnen unseren neuen Produktkatalog und unsere Preisliste zu.

Die aktuelle Zulassungssituation entnehmen Sie bitte immer dem offiziellen Register unter folgendem Link:

https://psmregister.baes.gv.at

Sie können sich jederzeit vom Newsletter unter newsletter@biohelp.at von den Infoaussendungen abmelden.

biohelp
Biologischer Pflanzenschutz

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden! Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung beachten!

biohelp Produktions-, Handels-, Beratungs-GmbH
Kapleigasse 16 • 1110 Wien
tel: +43-1-769 97 69 • fax: DW 16
www.biohelp.at
office@biohelp.at
Volksbank Wien-Baden AG
IBAN: AT37 4300 0303 4246 0000
Firmenbuchnr.: 24084b
UID: ATU57589808